

Willkommen zum

Wir starten in Kürze...





BNW Wissens-Snack

Thema: Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)
Informationen zur Förderkulisse

Referentin: Katja Oehl-Wernz

18.08.2022
13:00 bis 13:30 Uhr

Warum ist die WiN-Förderung für Ihr Unternehmen interessant?



1. Vergleichsweise einfache Antragsstellung 🍑
2. Die Qualifizierung muss nicht AZAV-zertifiziert sein 🍑
3. Vergleichsweise einfache Beantragung der Auszahlung der Fördergelder nach Abschluss des Seminares 🍑
4. Es können auch Inhouse-Seminare gefördert werden 🍑

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Kerninformationen zur Weiterbildung in Niedersachsen



Übersicht:

- ✓ Es gibt zwei Programme:
 - Allgemeiner Förderaufruf (themenunabhängig)
 - Förderung mit den thematischen Weiterbildungsschwerpunkten „Digitalisierung und Grüne Wirtschaft“

Für beide Programme gelten dieselben Grundregeln

- ✓ Laufzeit der Programme: bis 30.06.2023 (Qualifizierungen müssen dann abgeschlossen sein)
- ✓ Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, mindestens aber 1.000 €
- ✓ Je Teilnehmenden ist ein Antrag zu stellen

Wer wird gefördert?

- ✓ Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- ✓ Betriebsinhaber*innen von Unternehmen unter 50 Beschäftigte

Was wird gefördert?

- ✓ Ausgaben für Qualifizierung (Lehrgangs- und Prüfungskosten)
- ✓ Freistellungskosten (Personalausgaben für die Teilnehmenden)

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Kerninformationen zur Weiterbildung in Niedersachsen



Bedingungen

- ✓ Keine Förderung von Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes, der freien Berufen sowie der Urproduktion der Land-, Forst-, Gartenbau-, und Hauswirtschaft
- ✓ Keine Förderung von Ausgaben, die mit der Weiterbildung im Zusammenhang stehen (z.B. Reise, Unterkunft, Verpflegung)
- ✓ Keine Förderung von verpflichtend durchzuführenden Weiterbildungen und von reinen Sprachkursen
- ✓ Förderung von inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen. Sie müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.
- ✓ Die Förderung ist ein **nicht rückzahlbarer Zuschuss**
- ✓ Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweises
- ✓ Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z.B. Aufstiegs-Bafög, Qualifizierungschancengesetz)
- ✓ Förderung von max. 50 Mitarbeitenden je Weiterbildungsmaßnahme
- ✓ Mindestfördersumme: 1.000 € je Mitarbeitenden

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Rechenbeispiel: Qualifizierung zur **Elektrofachkraft** (IHK-Zertifikat)



Berechnungsgrundlagen

Lehrgangsdauer in Zeitstunden:	216,75 Stunden
Max. Erstattungssatz je Stunde	25,00 €
Geplante Lehrgangskosten:	5.718,00 €
Freistellungsstunden:	216,75 Stunden
Erstattungssatz je Stunde:	19,00 €
Geplante Freistellungskosten:	4.118,25 €

Berechnung der förderfähigen Gesamtausgaben:

Max. mögliche Lehrgangskosten:	5.418,75 €
Max. mögliche Freistellungskosten:	4.118,25 €
Summe geplanter förderfähiger Gesamtausgaben:	9.537,00 €

Berechnung der Förderung:

Max. möglicher ESF-Förderbetrag (50 % der förderfähigen Kosten)	4.768,50 €
Berechneter ESF-Förderbetrag:	4.768,50 €
Direktbeitrag des Betriebes (min. 10% der förderfähigen Lehrgangskosten)	650,20 €
Kofinanzierung des Betriebes (entspricht den Freistellungskosten)	4.118,25 €

Das heißt:
Die **Förderung beträgt 83,4 %** der vom Bildungswerk veranschlagten Lehrgangskosten (4.768,50 €: 5.718 € x 100 = 83,4%)

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Weiter Beispiele



Produkt: Führungskräfteentwicklungsprogramm für den Mittelstand

Dauer: 56 Zeitstunden

Lehrgangskosten: 3.190 €

Prozentuale Förderung bezogen auf die Lehrgangskosten: **38,6 %**

Produkt: Frauen in Führung

Dauer: 77 Zeitstunden

Lehrgangskosten: 4.500 €

Prozentuale Förderung bezogen auf die Lehrgangskosten: **37,6 %**

Produkt: Elektrofachkraft für festgelegt Tätigkeiten

Dauer: 60 Zeitstunden

Lehrgangskosten: 2.100 €

Prozentuale Förderung bezogen auf die Lehrgangskosten: **62,7 %**

Produkt: Individuell mit ihnen entwickelte Weiterbildung

Dauer: xx Zeitstunden

Lehrgangskosten: yy €

Prozentuale Förderung bezogen auf die Lehrgangskosten: zz %

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Wie erfolgt die Antragstellung?



- ✓ Registrierung im Kundenportal der NBank
- ✓ Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme im Kundenportal der NBank und postalisch zu stellen. Der Antrag muss 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.
- ✓ Für jeden Teilnehmenden ist ein eigener Antrag zu stellen.
- ✓ **Notwendige Vordrucke** (Alle benötigten Vordrucke und Dokumente finden Sie auf der Förderprogrammseite zum Download):
 - Vom Bildungsträger ausgefülltes Weiterbildungsangebot
 - Nachweis Betriebsgröße (nur bei Weiterbildungsmaßnahmen für Betriebsinhaber*innen)
- ✓ Alle benötigten Angaben elektronisch im Kundenportal eingeben, erforderliche Dokumente hochladen. Anschließend alle Unterlagen, die eine Unterschrift erfordern ausdrucken und unterschrieben im Original an die NBank senden.

Und wie lange dauern Beantragung und Abrechnung der Förderung je Teilnehmenden?

Rückmeldung einer Kundin: für alle Aufgaben habe ich je Teilnehmer maximal eine Stunde benötigt. Und das auch nur, weil ich das System noch nicht kannte. Beim nächsten Mal geht es schneller.

Das heißt, je Teilnehmer ca. 60 € Bearbeitungskosten stehen einer Förderung von 4.748,50 € gegenüber (Bsp. Elektrofachkraft)

Fachpersonal gefördert qualifizieren mit der WiN-Förderung

Und jetzt? Was mache ich mit den Informationen?



- ✓ Nutzen Sie den Förderzeitraum bis 30.06.2023.
- ✓ Prüfen Sie bereits geplante Qualifizierungen auf ihre Förderfähigkeit.
- ✓ Planen Sie umfangreichere Weiterbildungen jetzt, um die Förderung noch nutzen zu können.
- ✓ Nutzen Sie Ihre Netzwerke in der Region, um ggfs. gemeinsam Weiterbildungen zu planen (z.B. um ausreichend Teilnehmende zu generieren).
- ✓ Denken sie daran: Nicht nur bestehende Angebote sind förderfähig, sondern auch Inhouse-Seminare. Die Weiterbildung muss eine in sich abgeschlossenen Maßnahmen sein, allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat (Trägerzertifikat reicht) abschließen.

Vorschlag: **Lassen Sie uns ins Gespräch kommen!**

Sehr gut aufbereitete Informationen und Kontaktdaten der NBank finden Sie hier: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/>



Zeit für Ihre Fragen zum Fachinput

Vielen Dank!



Ihre Ansprechpartnerin:

Katja Oehl-Wernz

Leiterin Kundenmanagement Unternehmensdienstleistungen

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH

Telefon: 0511 96167-50 | Mobil: 0171 9092071

E-Mail: katja.oehl-wernz@bnw.de | www.bnw-seminare.de